Datum: 02.07.2013 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-6-0078

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 6 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

für die Maßnahme: Sommerfest der Teestube "komm"-Streetwork am 09.08.2013

## Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 05.08.2013

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 12513

## I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 26.06.2013, hier eingegangen am 27.06.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

Direktorium

HA II/BA

entsprechend den Richtlinien liegen □ vor □ nicht vor Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 240,00 beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300006 stehen am 02.07.2013 für das Haushaltsjahr 2013 EURO 9.914,91 zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 28.010,66 Euro bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-

schreiten.

sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 6 Hr./Fr. Markus Lutz

☐ nicht vorhanden.

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation		
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der B	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
_	ndlich □ schriftlich □ gar nicht, weil		
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:			
	einstir	mmig mehrheitlich	
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende			
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin			

## IV. Wv. Direktorium HA II-BA

III.

**Beschluss**